

## Beitragsordnung

Die Jahreshauptversammlung (JHV) beschloss am 13. März 2005 zu § 7, Ziffer I der Vereinssatzung folgende Beitragsätze, **gültig ab 01. Januar 2006**.

### Jahresbeitrag

Kinder bis 14 Jahre	21,00 Euro
Jugendliche 15-18 Jahre	27,00 Euro
Erwachsene	48,00 Euro
Familienangehörige, Ehepartner	24,00 Euro
Familienangehörige, Kinder	18,00 Euro

Das **Aufnahmegeld** beträgt 5,00 Euro.

Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung wird je Mahnung ein **Mahngeld** über 3,00 Euro erhoben.

Für die Beitragshöhe ist der im Beitragsjahr bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Mitgliedsbeitrag ist **am 01. Januar eines jeden Jahres fällig** und ist

**bis zum 15. März eines jeden Jahres**

auf das Vereinskonto Nr. 131003  
bei der Sparkasse Münsterland Ost,  
Bankleitzahl 400 501 50

zu überweisen.

Die Mitglieder werden dringend gebeten, dem Verein eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen, damit der Beitrag zum 15. März eines Jahres im Lastschriftverfahren von der Bank eingezogen werden kann. Änderungen der Anschrift und Bankverbindung sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Sollte wegen Nichtbeachtung dieses Hinweises das Lastschriftverfahren nicht durchgeführt können (Rückbuchung), ist das Mitglied zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Von neu beigetretenen Mitgliedern wird das Aufnahmegeld und der anteilige Mitgliedsbeitrag ab Eintrittsdatum fällig.

Die bisherigen Beitragsätze verlieren am 31.12.2005 ihre Gültigkeit.

Münster, 13. März 2005

### Für den Vorstand:

I. Vorsitzender:       Kassenwartin:  
Rudolf Kahle         Ricarda-Maren Elzner

48155 Münster, Hansaring 57, Tel. 02 51 - 66 35 42  
Bank: Sparkasse Münster - BLZ: 400 501 50 - Konto-Nr.: 13 1003